

*Betreff***Beratung und Beschluss zur Erfüllung der Forderungen der Hanseatischen Unfallkasse sowie allgemeiner Ausstattung im Gerätehaus der FFW Stenderup***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***15.02.2024***Sachbearbeitung:***Johannes Volpert***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***26.02.2024***Status***Ö****Sachverhalt:**

Aufgrund erneuter Beurteilung der Situation im inzwischen fertiggestellten Umbau des Gemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses in Stenderup durch die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) ergeben sich weitere Zwangspunkte für die Betriebsgenehmigung der HFUK Nord, welche nur durch eine erneute bauliche Änderung abschließend geklärt und beseitigt werden können. Eine der wesentlichen neuen Kriterien ist die gestiegene Anzahl der Kameradinnen und Kameraden. Nunmehr ist die vorhandene Umkleide zu klein, eine Geschlechtertrennung zwingend erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2023 wurde dann ein entsprechender Beschluss gefasst (2023-03GV-247), der Kosten in Höhe von mehr als 40.000 € zur Folge gehabt hätte. In einer weiteren Begehung unter Einbeziehung aller Beteiligten einschließlich der HFUK Nord wurde eine kostengünstigere Lösung gefunden, die bis spätestens 31.08.2024 umgesetzt werden muss. Im weiteren Verlauf ist ausführlich über weitere Bedarfe an Umbaumaßnahmen, Einrichtungen und allgemeinem Bedarf diskutiert worden, die in diesem Zug ebenfalls beauftragt/beschafft werden sollen, um eine leistungsfähige Feuerwehr in Ortsteil Stenderup auch weiterhin zu gewährleisten.

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2024 hierzu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung Gelting, die in der Sitzung festgelegten Umbauten, Einrichtungen und allgemeinen Bedarfe zu beauftragen bzw. zu beschaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt:

1. Die Feuerwehrnotbeleuchtung gemäß Angebot vom Elektrohaus Gelting in Höhe von 3.208,59 € zu beauftragen.
2. Den Bedarf an allgemeiner Ausrüstung in Höhe von 138,52 € zu beschaffen.
3. Den Bedarf an Einrichtungen Feuerwehrgerätehaus in Höhe von 4.378,72 € zu beschaffen.

Anlagen: